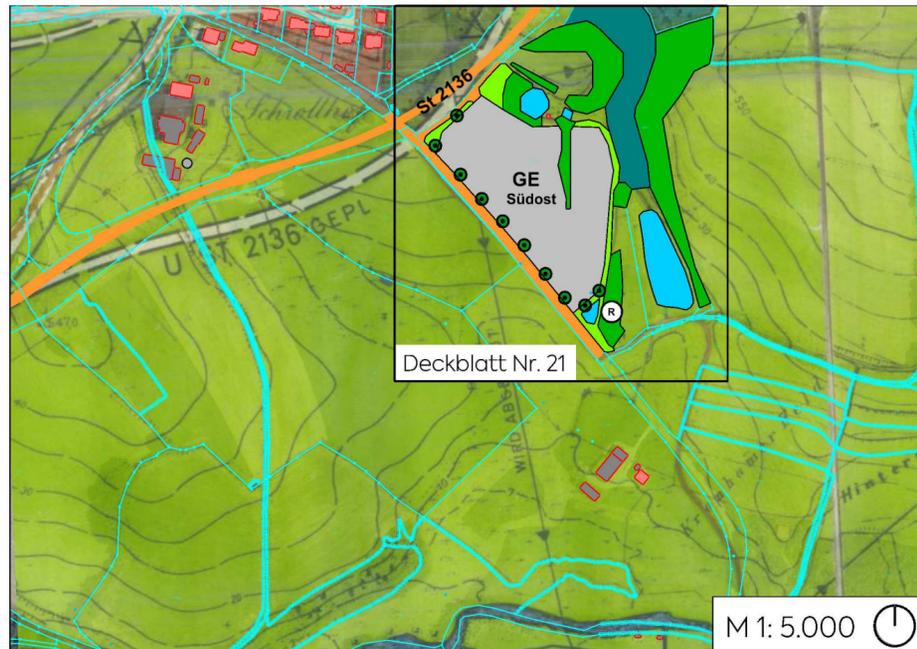


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan
- Bestand - (überlagert mit DFK)



LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan
- Deckblatt Nr. 21 - (überlagert mit DFK)



Änderungen durch Deckblatt Nr. 21:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 21 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1- 20 unverändert. Die Darstellungen entsprechen dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Böbrach, Planzeichen soweit erforderlich mit Ergänzungen durch neue Plandarstellungen .

ZEICHENERKLÄRUNG

- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- gliedernde und abschirmende Grünflächen
- Verkehrsflächen öffentlich
St 2136 - Staatsstraße, überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Gehölzbestände zu erhalten
- ● ● Pflanzungen zur landschaftlichen Einbindung
- Waldflächen
- Wasserflächen
- R Rückhaltung für Niederschlagswasser

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Böbrach hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 21 beschlossen. Die Änderung wurde am 27.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.11.2023 hat in der Zeit vom 25.03.2024 bis 07.05.2024 stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.11.2023 hat in der Zeit vom 25.03.2024 bis 07.05.2024 stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.12.2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis ____2025 beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.12.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis ____2025 öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Böbrach, den

.....
(G. Schönberger, 1. Bürgermeister)

.....
(Siegel)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Regen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ gem. § 6 BauGB genehmigt.

.....

Regen, den

8. AUSFERTIGUNG

Böbrach, den

9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Böbrach, den

.....
(G. Schönberger, 1. Bürgermeister)

.....
(Siegel)

PLANUNG



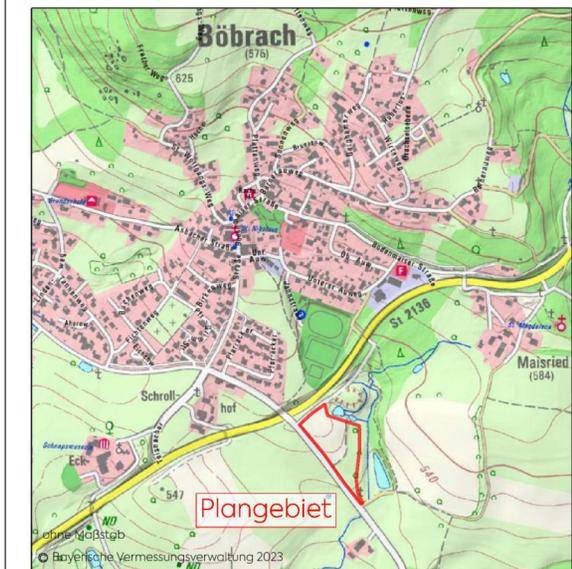
Architekten – Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER



Gemeinde Böbrach
Rathausplatz 1
94255 Böbrach

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE BÖBRACH



ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 21

DARSTELLUNG

Gewerbegebiet
Böbrach-Südost

LANDKREIS

Regen

REGIERUNGSBEZIRK

Niederbayern

MAßSTAB

1:5.000

PLANART

Entwurf

DATUM

16.12.2024